

VOGEL-BAU GMBH - POSTFACH 2260 - 77912 LAHR Landratsamt Ortenaukreis Amt für Umweltschutz Herr Mathias Haas Badstraße 20 77609 Offenburg

Ihre Nachricht

Ihre Zeichen

Unser Zeichen WD

21. März 2022

VERKEHRSWEGEBAU FRDRAII DEPONIEBAU

KIESWERKE SCHOTTERWERK BETONWERKE ASPHALTMISCHWERKE

Dinglinger Hauptstr. 28 • Lahr/Schwarzwald BODENMANAGEMENT ALTLASTSANIERUNG

BAUSTOFFPRÜFLABOR

Kiesgrube "Waldmatt" auf der Gemarkung Lahr – Kippenheimweiler. Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung für eine Flächenerweiterung für den Kiesabbau

Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Firma Vogel-Bau GmbH aus Lahr betreibt auf der Gemarkung Lahr-Kippenheimweiler, Ortenaukreis, im Gewann "Waldmatt" Lgb. Nr. 2241 eine Kiesgrube. Für die Weiterführung des Kiesabbaus ist eine Erweiterung der Abbaufläche in die südliche

Richtung auf die Grundstücke Flst. Nr.: 2153 - 2181 der Gemarkung Lahr-Kippenheimweiler und auf die Grundstücke Flst. Nr.: 8698 - 8711 der Gemarkung Kippenheim, sowie in die östliche Richtung auf die Teilgrundstücke Flst. Nr.: 2141 – 2162 der Gemarkung Lahr-Kippenheimweiler geplant.

Gemäß § 2 des Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) ist für das Vorhaben eine Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich.

Aufgrund der pandemischen Lage hat sich die Firma VOGEL-BAU für die Onlinevariante der Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung entschlossen.

Auf der Firmenhomepage wurde für diesen Zweck eine Seite eingerichtet, auf der das Vorhaben präsentiert wurde. Diese Seite beinhaltete unter anderem ein Kontaktformular, in dem die Bürger Ihre Fragen stellen, oder auch Anregungen einbringen konnten. Das Fragen / Anregungen – Formular sah die Beantwortung der gestellten Fragen bzw. Anregungen durch die Fa. VOGEL-BAU innerhalb von zwei Wochen vor. Die Internetseite für die Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung war vom 18.01.2022 bis zum

14.02.2022 online. Am 20.01.2022 wurde diese Seite in den Informationsblättern der Gemeinden Kippenheim-

weiler und Kippenheim bekannt gegeben. Gleichzeitig wurden in den Bürgerhäusern dieser Gemeinden je zwei Papierausfertigungen der Unterlagen zur Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung für den freien Zugang ausgelegt.

Ergebnis der Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden zum Vorhaben nur von einer Familie aus Kippenheimweiler mehrere Fragen gestellt, die von der Firma VOGEL-Bau beantwortet wurden.

Hier die gestellten Fragen und die entsprechenden Antworten:

Frage 1:

Wie wirkt sich die Erweiterung auf den bisherigen Grundwasserspiegel aus?



VOGEL-BAU GMBH Dinglinger Hauptstraße 28 77933 Lahr/Schwarzwald Postfach 2260 77912 Lahr/Schwarzwald

Telefon 07821/893-0 Telefax 07821/22939 Telefax EK/VK 07821/24020 Internet: www.vogel-bau.de eMail: vb@vogel-bau.de

Außenstelle 76189 Karlsruhe Rheinhafenstraße 16 Telefon 0721/151135-0 Telefax 0721/151135-29

IBAN: DE81 6829 0000 0000 8222 05 BIC: GENODE61LAH

Deutsche Bank Lahr IBAN: DE28 6827 0033 0012 0170 00 BIC: DEUTDE6F682

Bank für Tirol und Vorariberg IBAN: DE15 7201 2300 0841 5315 00 BIC: BTVADE61XXX

Postbank Karlsruhe IBAN: DE35 6601 0075 0037 2867 58 BIC: PBNKDEFF

Asphalt- und Bauschuttrecycling Werk Lahr Telefon 07821/9963750 Kleswerk Ottenheim Telefon 07824/6496-0 Kies- und Betonwerk Kippenheimweiler Telefon 07825/8498-0 Kles- und Asphaltmischwerk Riegel a.K. Telefon 07642/913100 Kleswerk Kenzingen Telefon 07644/377 Asphaltmischwerk Renchen-Maiwald Telefon 07844/2071

Handelsregister Freiburg HRB 390578 Geschäftsführer Bernd Kopf

USt.-Id.-Nr. DE142355675

Schotterwerk Reichenbach Telefon 07821/7118



Aktuelle Lage, ohne Erweiterung:

Der Mittelwasserspiegel ist auf 157,50 m üNN festgelegt. Nach den Pegelmessungen 2009-2020 lag er leicht darüber: 157,71 m üNN (im Beobachtungszeitraum 1997-2008 157,75 m üNN).

Der jährliche Wasserspiegelschwankungsbereich lag 2009-2020 max. bei 1,43 m, durchschnittlich bei 1,05 m (1997-2008 max. bei 1,75 m, durchschnittlich bei 1,06 m).

Veränderungen mit Baggerseeerweiterung:

"Veränderungen im Planfall "Baggerseeerweiterung" ergeben sich insbesondere durch den mittleren Anstieg des Seespiegels mit Anhebung des Grundwassers im Abstrom bzw. Absenkung des Grundwassers im Zustrom um 0 cm bis 5,6 cm (Reichweite: 70 m)."

D.h. es gibt physikalisch bei Verlängerung eines Sees in Grundwasserfließrichtung (hier: Nord) immer

- einen Grundwasseranstieg "unten" (d.h. im Grundwasserabstrom), hier: am Nordufer
- eine Grundwasserabsenkung "oben" (d.h. im Grundwasserzustrom), hier: am Südufer

Die Veränderungen sind jedoch, im Vergleich zu den jährlichen Grundwasserschwankungen (s.o.: > 1 m), je nach Geometrie (Lage des Baggersees) marginal:

Im vorliegenden Fall beträgt die Änderung bis zu 5,6 cm am Nordufer und schwächt sich dann nach Norden ab (0 cm in 70 m Entfernung).

Frage 2:

- Was passiert mit dem Erdaushub? Kann man mit diesem einen Lärmschutzwall herstellen, gerade in Bezug auf den geplanten Ausbau der Bahn?

Ein Teil des Bodenaushubs wird entlang der Grenze der Erweiterungsfläche in einen umlaufenden Erdwall eingebaut. Das überschüssige Material (Oberboden und Unterboden) wird gesondert am Rande des konzessionierten Bereiches zwischengelagert. Dieses Material kann für verschiedene, geeignete Erdbaumaßnahmen wie Auffüllungen, Schüttungen von Rampen, Erstellungen von Lärmschutzwälle e.c.t in Gebieten mit einer Arsenbelastung die höher oder gleich der Belastung des Einbaumaterials ist. Der Einbauort des Materials muss im Vorfeld mit dem Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Bodenschutz abgestimmt werden. VERKEHRSWEGEBAU ERDBAU DEPONIEBAU

KIESWERKE SCHOTTERWERK BETONWERKE ASPHALTMISCHWERKE

BODENMANAGEMENT ALTLASTSANIERUNG

BAUSTOFFPRÜFLABOR BETONPRÜFSTELLE



VOGEL-BAU GmbH Dinglinger Hauptstraße 28 77933 Lahr/Schwarzwald Postfach 2260 77912 Lahr/Schwarzwald

Telefax 07821/893-0 Telefax 07821/22939 Telefax EK/VK 07821/24020 Internet: www.vogel-bau.de eMail: vb@vogel-bau.de

Außenstelle 76189 Karlsruhe Rheinhafenstraße 16 Telefon 0721/151135-0 Telefax 0721/151135-29

Volksbank Lahr eG IBAN: DE81 6829 0000 0000 8222 05 BIC: GENODE61LAH

Deutsche Bank Lahr IBAN: DE28 6827 0033 0012 0170 00 BIC: DEUTDE6F682

Bank für Tirol und Vorariberg IBAN: DE15 7201 2300 0841 5315 00 BIC: BTVADE61XXX

Postbank Karlsruhe IBAN: DE35 6601 0075 0037 2867 58 BIC: PBNKDEFF

Asphalt- und Bauschuttrecycling Werk Lahr Telefon 07821/9963750 Kleswerk Ottenhelm Telefon 07824/6496-0 Kles- und Betonwerk Kippenheimweiler Telefon 07825/8498-0 Kles- und Asphaltmischwerk Riegel a.K. Telefon 07642/913100 Kleswerk Kenzingen Telefon 07644/377 Asphaltmischwerk Renchen-Maiwald Telefon 07844/2071 Schotterwerk Reichenbach

Handelsregister Freiburg HRB 390578 Geschäftsführer Bernd Kopf

USt.-Id.-Nr. DE142355675

Telefon 07821/7118



Frage 3:

Bisher besteht eine genehmigte Erweiterungsfläche. Fällt diese nun weg? Wenn nein, welche Auswirkungen hat dies im GESAMTEN betrachtet, für: a) Klima, b) Lärm c) Grundwasser d) Verkehrsbelastung. Ist in dem vorliegenden Gutachten hier die Gesamtbetrachtung vorliegend oder nur für diese Erweiterung?

Die genehmigte Erweiterung wurde 2016 planfestgestellt und fällt nicht weg. Auf dem damaligen Erweiterungsgebiet wird heute Kies abgebaut.

Da diese Kiesvorräte in absehbarer Zeit erschöpft sein werden (und Planfeststellungsverfahren u.U. längere Zeit beanspruchen) wird 2022 eine zusätzliche Süderweiterung beantragt.

Für die 2016 planfestgestellte "alte" Erweiterung wurde ebenfalls eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt, mit ähnlichen Ergebnissen wie bei der neuen UVP 2022 bezüglich der von Ihnen aufgeführten Punkte a)-d).

Im Falle der neuen UVP 2022 wird der planfestgestellte Zustand 2016 als Ausgangssituation für die Betrachtung der Umweltauswirkungen angenommen. D. h. es ist unüblich, alle vergangenen Umweltauswirkungen zusammen zu betrachten, sondern jeder Planfall (hier: alte und neue Baggerseeerweiterung) und seine Auswirkungen werden getrennt betrachtet.

Dabei ist natürlich zu vermeiden, dass ein Planfall im Sinne einer "Salami-Taktik" in ausreichend kleine Erweiterungen aufgeteilt wird, dass er jedenfalls unschädlich in seinen Umweltauswirkungen bleibt.

Im Falle des Kiesabbaus in der Region werden i.d.R. jeweils Erweiterungen für die kommenden 15 Jahre beantragt. Über diesen Zeitraum hinaus wird künftiger Kiesabbau / -bedarf sowie Flächenverfügbarkeit zu unsicher in der Prognose / Planbarkeit.

Wir versuchen an dieser Stelle trotzdem für Sie eine Zusammenschau für "alte" und "neue" UVP:

- Klima:

Beide UVPs (2012 + 2022) ergaben für das Schutzgut Klima "keinen Konflikt". Veränderungen im Kleinklima (etwa höhere Nebelhäufigkeit, Abkühlung durch den größeren Seenkörper) sind kaum messbar bzw. bleiben auf das direkte Umfeld des Baggersees beschränkt.

Dies ist auch der Fall, wenn man beide Baggerseeerweiterungen (2016 + 2022) zusammenfasst:

Bei den Erweiterungen werden jeweils "nur" Landwirtschaftsflächen beansprucht, die in diesem Falle nur geringe klimatische Bedeutung aufweisen (keine wichtigen

VERKEHRSWEGEBAU ERDBAU DEPONIEBAU

KIESWERKE SCHOTTERWERK BETONWERKE ASPHALTMISCHWERKE

BODENMANAGEMENT ALTLASTSANIERUNG

BAUSTOFFPRÜFLABOR BETONPRÜFSTELLE



VOGEL-BAU GmbH Dinglinger Hauptstraße 28 77933 Lahr/Schwarzwald Postfach 2260 77912 Lahr/Schwarzwald

Telefax 07821/893-0 Telefax 07821/22939 Telefax EK/VK 07821/24020 Internet: www.vogel-bau.de eMail: vb@vogel-bau.de

Außenstelle 76189 Karlsruhe Rheinhafenstraße 16 Telefon 0721/151135-0 Telefax 0721/151135-29

Volksbank Lahr eG IBAN: DEB1 6829 0000 0000 8222 05 BIC: GENODE61LAH

Deutsche Bank Lahr IBAN: DE28 6827 0033 0012 0170 00 BIC: DEUTDE6F682

Bank für Tirol und Vorarlberg IBAN: DE15 7201 2300 0841 5315 00 BIC: BTVADE61XXX

Postbank Karlsruhe

IBAN: DE35 6601 0075 0037 2867 58

BIC: PBNKDEFF

Asphalt- und Bauschuttrecycling
Werk Lahr
Telefon 07821/9963750
Kieswerk Ottenheim
Telefon 07824/6496-0
Kies- und Betonwerk
Kippenheimweiler
Telefon 07825/8498-0
Kies- und Asphaltmischwerk
Riegel a.K.
Telefon 07642/913100
Kieswerk Kenzingen
Telefon 07644/377
Asphaltmischwerk Renchen-Maiwald
Telefon 07844/2071
Schotterwerk Reichenbach

Handelsregister Freiburg HRB 390578 Geschäftsführer Bernd Kopf

USt.-Id.-Nr. DE142355675

Telefon 07821/7118



Kaltluftproduzenten für das benachbarte Kippenheimweiler, s. Landschaftsplan Lahr). Leitungsbahnen für Frisch- und Kaltluft werden nicht betroffen.

Lärm:

Beide UVPs (2012 + 2022) ergaben für das Schutzgut Mensch / Immissionsschutz – Teilbereich "Betriebs- und abbaubedingter Schall" "keinen Konflikt".

Über die Jahre bleibt die Kiesproduktion bzw. Abbauintensität +/- konstant. D.h. Lärm aus dem Kiesabbau verstärkt sich nicht, lediglich die Lage der Lärmquelle (hier: Baggertätigkeit / Förderbänder / LKW) verschiebt sich im Verlaufe der Zeit weiter nach Süden. Die Südverschiebung verläuft +/- parallel zur Ortsgrenze Kippenheimweiler. So kommen auch keine relevanten neuen Lärmbelastungen hinzu. Diese durch den Kiesabbau verursachten Emissionen sind im Vergleich zur Kreisstraße und zum bestehenden Gewerbekomplex "Vogel-Bau" ohnehin als deutlich niedriger einzuschätzen.

Lärmbelastungen aus den letzten beiden Erweiterungsverfahren können nicht aufaddiert werden. Es handelt sich vielmehr um eine zeitlich verlängerte +/- konstante (niedrige) Lärmbelastung.

Verkehr:

Beide UVPs (2012 + 2022) ergaben für das Schutzgut Mensch / Immissionsschutz – Teilbereich "Verkehrsbedingter Schall" "keinen Konflikt". Hier kommen ähnliche Argumente zum Tragen wie oben beim "Lärm":

Über die Jahre bleibt die Kiesproduktion bzw. Abbauintensität +/- konstant. D.h. Verkehr aus dem Kiesabbau verstärkt sich nicht, er wird "lediglich" in die Zukunft verlängert. Es treten keine erheblichen zusätzlichen Belastungen auf. Die durch den Kiesabbau / Kiesverkehr verursachten Emissionen sind im Vergleich zur Kreisstraße und zum bestehenden Gewerbekomplex "Vogel-Bau" als deutlich niedriger einzuschätzen.

- Grundwasser:

Beide UVPs (2012 + 2022) ergaben für das Schutzgut Grundwasser / Hydrogeologie "keinen Konflikt" bzw. nur "geringe Konflikte".

Für das Grundwasser ergeben sich grundsätzlich bei Vergrößerung eines Baggersees mögliche Veränderungen im Bereich

- des Fließverhaltens und
- der Lage der Grundwasseroberfläche,
- Veränderungen im Zusammenhang mit der Grundwasserneubildung und
- der Hydrochemie.

Zusätzlich waren mögliche Beeinträchtigungen auf die Trinkwassergewinnung im WSG "Kaiserwald" zu betrachten.

Beide UVPs ergaben bezüglich dieser Punkte keine erheblichen oder schädlichen Auswirkungen. Dabei baut die neue UVP 2022 auf der alten auf, d.h. es werden Auswirkungen des sich sukzessive vergrößernden Baggersees beobachtet und Auswirkungen

VERKEHRSWEGEBAU ERDBAU DEPONIEBAU

KIESWERKE SCHOTTERWERK BETONWERKE ASPHALTMISCHWERKE

BODEN MANAGEMENT ALTLASTSANIERUNG

BAUSTOFFPRÜFLABOR BETONPRÜFSTELLE



VOGEL-BAU GmbH Dinglinger Hauptstraße 28 77933 Lahr/Schwarzwald Postfach 2260 77912 Lahr/Schwarzwald

Telefax 07821/893-0 Telefax 07821/22939 Telefax EK/VK 07821/24020 Internet: www.vogel-bau.de eMail: vb@vogel-bau.de

Außenstelle 76189 Karlsruhe Rheinhafenstraße 16 Telefon 0721/151135-0 Telefax 0721/151135-29

Volksbank Lahr eG IBAN: DE81 6829 0000 0000 8222 05 BIC: GENODE61LAH

Deutsche Bank Lahr IBAN: DE28 6827 0033 0012 0170 00 BIC: DEUTDE6F682

Bank für Tirol und Vorariberg IBAN: DE15 7201 2300 0841 5315 00 BIC: BTVADE61XXX

Postbank Karlsruhe IBAN: DE35 6601 0075 0037 2867 58 BIC: PBNKDEFF

Asphait- und Bauschuttrecycling Werk Lahr
Telefon 07821/9963750
Kieswerk Ottenheim
Telefon 07824/6496-0
Kies- und Betonwerk
Kippenheimweiler
Telefon 07825/8498-0
Kies- und Asphaltmischwerk
Riegel a.K.
Telefon 07642/913100
Kieswerk Kenzingen
Telefon 07644/377
Asphaltmischwerk Renchen-Maiwald
Telefon 07844/2071

Handelsregister Freiburg HRB 390578 Geschäftsführer Bernd Kopf

USt.-Id.-Nr. DE142355675

Schotterwerk Reichenbach

Telefon 07821/7118



aufsummiert, im schlechtesten Falle bis "das Fass überläuft". Dies ist bei der gegenwärtigen Lage und Größe des Baggersees (noch) nicht zu erwarten. Die Beobachtungen werden fortgesetzt (regelmäßige Wasseruntersuchungen in Grund- und Seewasser, alle 2 Jahre).

Anders als im Falle von "Lärm" und "Verkehr" werden hier die Auswirkungen der Baggerseevergrößerungen also über den Zeitverlauf aufaddiert.

Frage 4:

 Verkehrsbelastung. In Zahlen: Wie wirkt sich die Erweiterung/Vergrößerung der Abtragung des Kieses auf den Schwerkraftlastverkehr sowie den Fremdverkehr für die Ortschaft und Ortsdurchfahrt Kippenheimweiler aus?

Die geplante Erweiterung der Abbaufläche dient ausschließlich der Fortführung des Kiesabbaus. Eine Steigerung der Produktion ist nicht geplant und aufgrund der Kapazität der vorhandenen Aufbereitungsanlage nicht möglich. Somit wird der mit dem Betrieb des Kieswerks verbundene Schwerlastverkehr sowie der Fremdverkehr für die Ortschaft und die Ortsdurchfahrt Kippenheimweiler nicht zunehmen, sondern bleibt auf dem gegenwärtigen Stand

Mit freundlichen Grüßen

VOGEL-BAU GMBH

W. Diel



VERKEHRSWEGEBAU ERDBAU DEPONIEBAU

KIESWERKE SCHOTTERWERK BETONWERKE ASPHALTMISCHWERKE

BODENMANAGEMENT ALTLASTSANIERUNG

BAUSTOFFPRÜFLABOR BETONPRÜFSTELLE



VOGEL-BAU GmbH Dinglinger Hauptstraße 28 77933 Lahr/Schwarzwald Postfach 2260 77912 Lahr/Schwarzwald

Telefax 07821/893-0 Telefax 07821/22939 Telefax EK/VK 07821/24020 Internet: www.vogel-bau.de eMail: vb@vogel-bau.de

Außenstelle 76189 Karlsruhe Rheinhafenstraße 16 Telefon 0721/151135-0 Telefax 0721/151135-29

Volksbank Lahr eG IBAN: DE81 6829 0000 0000 8222 05 BIC: GENODE61LAH

Deutsche Bank Lahr IBAN: DE28 6827 0033 0012 0170 00 BIC: DEUTDE6F682

Bank für Tirol und Vorariberg IBAN: DE15 7201 2300 0841 5315 00 BIC: BTVADE61XXX

Postbank Karlsruhe IBAN: DE35 6601 0075 0037 2867 58 BIC: PBNKDEFF

Asphalt- und Bauschuttrecycling
Werk Lahr
Telefon 07821/9963750
Kieswerk Ottenheim
Telefon 07824/6496-0
Kies- und Betonwerk
Kippenheimweiler
Telefon 07825/8498-0
Kies- und Asphaltmischwerk
Riegel a.K.
Telefon 07642/913100
Kieswerk Kenzingen
Telefon 07644/377
Asphaltmischwerk Renchen-Maiwald
Telefon 07844/2071
Schotterwerk Reichenbach
Telefon 07821/7118

Handelsregister Freiburg HRB 390578 Geschäftsführer Bernd Kopf

USt.-Id.-Nr. DE142355675